



SICHERHEITSDATENBLATT

Solopol GFX

Dieses SDB ist unter der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht vorgeschrieben und wird nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Solopol GFX
Produktnummer GPF3LEURO

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant SC Johnson Professional GmbH
Mies van der Rohe Business Park
Gebäude B1
Girmesgath 5
D-47803 Krefeld
Deutschland
+49 (0)2151 7380 1827/28/29
info.prode@scj.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon Dieses Produkt ist ein kosmetisches Produkt und daher von den Verpflichtungen und Anforderungen von REACH und der Notifizierung bei den jeweiligen nationalen Giftinformationszentren ausgenommen. Eine Angabe der nationalen Giftinformationsnotrufnummer ist daher nicht vorgesehen. Statt dessen werden die kosmetischen Produkte gemäß den gesetzlichen Anforderungen innerhalb der EU beim CPNP (Cosmetic Products Notification Portal) notifiziert. Die Informationen hinterlegt beim CPNP, sind verfügbar für alle Giftinformationszentren der EU. Aus handelsüblichen Gründen wurde jedoch entschieden, die Produkte in Deutschland beim Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin zu melden: +49 (0)30 30686 700.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Nicht Einstuft
Gesundheitsgefahren Nicht Einstuft
Umweltgefahren Nicht Einstuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise NC Nicht Einstuft

Hinweise zur Kennzeichnung Dies ist ein kosmetisches Produkt, geregelt durch die Verordnung 1223/2009/EC (geänderte Fassung), und somit befreit von den Anforderungen für Sicherheitsdatenblätter aus der Verordnung 1907/2006/EC (geänderte Fassung), . Es ist ebenso befreit von den Einstufungs- und Kennzeichnungsregeln der CLP-Verordnung 1272/2008/EC.

2.3. Sonstige Gefahren

Solopol GFX

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

INCI	Aqua (water), Zea Mays (Corn) Kernel Meal, Olea Europaea (Olive) Seed Powder, Sodium Laureth Sulfate, Sulfated Castor Oil, Capryloyl/Caproyl Methyl Glucamide, Disodium Laureth Sulfosuccinate, Glyceryl Oleate Citrate, Oleic Acid, Sodium Benzoate, Xanthan Gum, Citric Acid, Potassium Sorbate, Parfum (Fragrance)
------	---

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Nicht relevant. Unwahrscheinliche Aufnahmemöglichkeit, da das Produkt keine flüchtigen Stoffe enthält.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
Hautkontakt	Nicht relevant.
Augenkontakt	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Bei Auftreten von Symptomen nach dem Waschen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Keine spezifischen Symptome bekannt.
Verschlucken	Keine spezifischen Symptome bekannt.
Hautkontakt	Keine spezifischen Symptome bekannt.
Augenkontakt	Kann vorübergehende Augenreizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt	Keine besonderen Empfehlungen.
--------------------------	--------------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Das Produkt ist nicht brennbar. Geeignete Brandbekämpfungsmittel für umgebendes Feuer verwenden.
-----------------------	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
---------------------------------	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung	Keine speziellen Brandbekämpfungsmaßnahmen bekannt.
---	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen	Berührung mit den Augen vermeiden.
-------------------------------	------------------------------------

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Solopol GFX

Umweltschutzmaßnahmen Nicht als eine bedeutende Gefahr anzusehen aufgrund der geringen Mengen, die verwendet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Verschüttetes Material mit viel Wasser wegspülen. Kontaminationen von Teichen oder Wasserläufe mit Spülwasser vermeiden. Verschüttetes Material mit nicht brennbarem Absorptionsmaterial absorbieren. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Berührung mit den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen EU = Indikative Werte in Übereinstimmung mit der Kommissionsrichtlinie 91/322/EEC.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Nicht relevant.

Augen-/ Gesichtsschutz Nicht relevant.

Hygienemaßnahmen Nicht relevant.

Atemschutzmittel Keine besonderen Empfehlungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung Viskose Flüssigkeit.

Farbe Bräunlich.

Geruch Parfum.

pH 4-5

Löslichkeit/-en Mischbar mit Wasser.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Solopol GFX

Reaktivität Es gibt keine bekannten Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Es sind keine Bedingungen bekannt, in denen es zu einer gefährlichen Situation kommen könnte.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Es ist unwahrscheinlich, dass ein bestimmtes Material bzw. eine bestimmte Materialengruppe mit dem Produkt reagiert und zu einer gefährlichen Situation führt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen verwendet und gelagert wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Information Dieses Produkt wurde von einem qualifizierten Toxikologen anhand einer Bewertung der Produktsicherheit gemäß der Kosmetikverordnung (EG) Nr. 1223/2009 (in der jeweils gültigen Fassung) evaluiert und zugelassen. Beruhend auf den Kenntnissen über die Eigenschaften der Komponenten sind bei normalem Gebrauch keine schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit zu erwarten. Daten über das Vorliegen von Kundenreklamationen zeigen, dass das Produkt völlig ungefährlich für die Haut ist. Die Ergebnisse des 48-stündigen Verträglichkeitstests (Patch-Test) zeigen, dass das Produkt keine Hautreizungen verursacht.

Einatmen Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.

Verschlucken Kann bei Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Hautkontakt Bei empfohlener Verwendung sollte keine Hautreizung auftreten,.

Augenkontakt Kann vorübergehende Augenreizung verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

12.1. Toxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und zur Verfügung gestellt, bei direkter Nachfrage oder Anfrage eines Detergentienherstellers.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich.

Solopol GFX

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Beim Umgang mit Reststoffen müssen die für die Handhabung des Produktes erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Entsorgungsmethoden Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden zuführen. Produkte sind wiederzuverwenden oder zu recyceln, wann immer möglich.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Straßentransport Aufzeichnungen Nicht klassifiziert.

Schienentransport Aufzeichnungen Nicht klassifiziert.

Seetransport Aufzeichnungen Nicht klassifiziert.

Lufttransport Aufzeichnungen Nicht klassifiziert.

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Solopol GFX

EU-Gesetzgebung

Dies ist ein kosmetisches Produkt, geregelt durch die Verordnung 1223/2009/EC (geänderte Fassung), und somit befreit von den Anforderungen für Sicherheitsdatenblätter aus der Verordnung 1907/2006/EC (geänderte Fassung), . Es ist ebenso befreit von den Einstufungs- und Kennzeichnungsregeln der CLP-Verordnung 1272/2008/EC.

Wassergefährdungsklassifizierung WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsgründe	Überarbeitete Formulierung.
Änderungsdatum	04.05.2018
Änderung	3
Ersetzt Datum	01.02.2018
Sicherheitsdatenblattnummer	21623

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.